



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 20.10.2023, Az.: RPF14-0563-671, die von Frau Ulrike Jungblut von Todes wegen und Herrn Gerhard Winterwandel und Herrn Bernhard Wintermantel unter Lebenden errichtete „**Edelsteinschleiferei Stiftung**“ mit Sitz in Waldkirch im Breisgau als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch die Erhaltung und Unterhaltung der Gebäude und technischen Einrichtungen der Edelsteinschleiferei in Waldkirch, die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch die Aufarbeitung, Erforschung und Vermittlung der Geschichte der Edelsteinschleiferei und die Förderung aller Maßnahmen, die unmittelbar und mittelbar mit dem Handwerk der Edelsteinschleiferei in Waldkirch und weltweit zusammenhängen sowie die Förderung von Kunst und Kultur durch die Förderung und Präsentation des Denkmals und seiner kulturhistorischen Bedeutung für die Öffentlichkeit, dies auch in der Form der Beschaffung und Sammlung von Gegenständen (z.B. Produktionsmitteln, Rohmaterialien, Produkten etc.) und Dokumenten.

### **Hinweis:**

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.